



▶ **ALLGEMEINE INFORMATIONEN** ◀
*für die Betriebe und die
Schüler*innen*

Berufs- praktische Tage der MS St. Stefan ob Stainz

Mi., 07.01.2026

Do., 08.01.2026

Fr., 09.01.2026

WAS SIND DIE BERUFSPRAKTISCHEN TAGE?

- ✓ Eine **Schulveranstaltung** im Rahmen der „Berufs- und Bildungsorientierung“ an der Mittelschule St. Stefan ob Stainz
- ✓ Dabei sollen die Schüler*Innen für drei Tage in ausgewählte Betriebe gehen dürfen um dort den Arbeitsalltag mit zu erleben
- ✓ Eine praxisnahe Information der Jugendlichen über die Arbeits- und Berufswelt

WOZU DIENEN DIE BERUFSPRAKTISCHEN TAGE?

Ziele:

- ✓ Vermeiden falscher Entscheidungen bei der Berufswahl
- ✓ Vermittlung objektiver Berufskennntnisse und Korrektur falscher Vorstellungen
- ✓ Anschauliche und objektive Aufklärung über den Beruf und seine Anforderungen
- ✓ Selbstkritisches Überprüfen der persönlichen Eignung

Verwirklichung dieser Ziele durch:

- ✓ Erleben der jeweiligen Berufswelt
- ✓ Begegnung mit der Arbeitswirklichkeit
- ✓ Sammeln von Erfahrungen in betrieblichen Verhältnissen
- ✓ Einblick in die Berufsatmosphäre, z.B. Länge des Arbeitstages, Lärm, Anfahrtswege etc.
- ✓ Kennenlernen von spezifischen Tätigkeiten und Aufgabenbereichen, von wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhängen im Betrieb, von Berufsaussichten und Anforderungen
- ✓ Sowie bessere Selbsteinschätzung

WANN FINDEN SIE STATT?

**Mi. 07.01.2026 bis
Fr. 09.01.2026**

WAS SOLL WÄHREND DER BERUFSPRAKTISCHEN TAGE IM BETRIEB MIT DEN JUGENDLICHEN GESCHEHEN?

- Begrüßung - Vorstellung
- Einführung in den Betrieb, Betriebsrundgang, allgemeine Information über den Betrieb, die Betriebsstruktur
- Sicherheitsvorkehrungen, Hinweise auf Unfallgefahren
- Vorstellen von Mitarbeiter*innen
- Zuteilung einer Betreuungsperson, die dauerhaft für den*die Jugendliche*n da ist (Fragen, Hilfen, Aufsicht...)
- Besprechung und Erleben des Tagesprogramms
- Kennenlernen von Arbeitsabläufen, Geräten, Werkzeugen, Materialien etc.
- Gezieltes Ausprobieren typischer Tätigkeiten unter größtmöglicher Vorsicht.
- Teilaufgaben lösen
- Abschlussgespräche und Verfassen des Tagesberichtes
- Kontakt zur Schule bzw. zum betreuenden Lehrer*in (falls nötig)
- Rückmeldungen geben (wenn möglich bitte schriftlich)

**Bei Krankheit sofort Betrieb und Schule
(Lehrer*In) verständigen!**

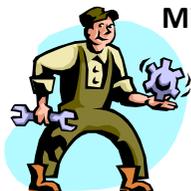
ARBEITS- UND VERSICHERUNGS-RECHTLICHE ASPEKTE

Aufsicht und Kontrolle:

- ✗ Hinsichtlich der Betriebsordnung und der Unfallverhütung haben sich die Schüler*innen an die Weisungen der Betreuungsperson im Betrieb zu halten. Disziplinar unterstehen die Schüler*innen der Schule.
- ✓ Die für die Berufspraktischen Tage verantwortlichen Lehrpersonen betreuen die Schüler*innen während dieser drei Tage. Sie gehen in den Betrieb oder nehmen Kontakt mit dem Betrieb auf und vermitteln oder klären bei auftretenden Problemen.
- ✓ Im Betrieb ist grundsätzlich die für die Lehrlingsausbildung oder Jugendbetreuung zuständige Person (Lehrberechtigte, Ausbilder usw.) aufsichtsführend. Es kann aber auch ein älterer, verantwortungsbewusster Lehrling damit beauftragt werden.

Versicherung:

- ✓ Die Schüler*innen sind – da es sich um eine Schulveranstaltung handelt – im Rahmen der gesetzlichen Schülerversicherung (nach ASVG) unfallversichert.
- ✗ Bei Schäden, die der Schüler bzw. die Schülerin verursacht, ist eine Haftung im Einzelfall zu prüfen.
- ✓ Die Schule schließt für die Dauer des Schuljahres 2025/26 eine Versicherung für die Schüler*innen der 4. Klassen ab.



Mittelschule St. Stefan ob Stainz
8511 St. Stefan ob Stainz
Tel. 0664/88678366



WAS FÜR DEN BETRIEB NOCH WICHTIG IST..

- ✓ Einhaltung von Arbeitnehmerschutz und arbeitshygienischen Vorschriften.
- ✓ Eine Auflistung von Tätigkeiten, welche die SchülerInnen im Rahmen der Berufspraktischen Tage machen dürfen, existiert nicht.
- ? Bei Unklarheiten oder Zweifel hilft die betreuende Lehrperson jederzeit gerne weiter.
- ✓ Die Berufspraktischen Tage sind eine Schulveranstaltung. Die Schüler*innen unterstehen auch während dieser Zeit, nicht dem Betrieb, sondern der Schule.
- ✗ Der Schüler bzw. die Schülerin tritt weder in ein Arbeitsverhältnis noch in ein Lehrverhältnis zum Betrieb ein.
Daher: Keine Meldepflicht bei der Sozialversicherung!
- ✓ Keinerlei Verpflichtung zur Zahlung eines Entgeltes!
- ✓ Hinweise auf geeignete Arbeitskleidung, jedoch keine Neuanschaffungen möglich seitens der Schüler*innen.

Was DARF der Schüler bzw. die Schülerin:

- ✓ Einfache Tätigkeiten ausführen (zum Zwecke des Kennenlernens von Rohstoffen, Material und Werkzeug)
- ✓ Teilaufgaben selbständig (unter Aufsicht) lösen
- ✓ Leichte Handgriffe machen

Was DARF er bzw. sie NICHT:

- ✗ In den Arbeitsprozess eingegliedert werden
- ✗ Länger als max. 8 Stunden im Betrieb sein
- ✗ Als Ersatz für eine andere beschäftigte Person oder als vollwertige Arbeitskraft eingesetzt werden
- ✗ Alkohol und Nikotin zu sich nehmen

Es wird bestätigt, dass

Name der Schülerin bzw. des Schülers, Klasse

bei der Firma

Name,
Anschrift,
Tel.- Nummer,

Firmenstempel

die berufspraktischen Tage 2026

von

bis

absolvieren darf.

Datum, Unterschrift

Weitere Angaben

Name der Betreuungsperson

Tägl. Arbeitsbeginn

Arbeitsende

Pausenzeiten

Erklärung der Erziehungsberechtigten:

Der*die unterzeichnete Erziehungsberechtigte erklärt sich einverstanden mit der Teilnahme der oben genannten Schülerin bzw. des oben genannten Schülers an den berufspraktischen Tagen.

Datum, Unterschrift

